Entscheidungsvorlage

Mit Beschluss des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 06.07.2022 wurde Herr Stefan Puschmann als Vorsitzender nach § 3 Abs. 4 BayGaV sowie als ehrenamtlicher Gutachter in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte berufen.
Nachdem die Amtsperiode nach vier Jahren endet und eine wiederholte Berufung nach § 3 Abs. 3 BayGaV möglich ist, wird vorgeschlagen, **Herrn Stefan Puschmann** für weitere vier Jahre als Vorsitzenden nach § 3 Abs. 4 BayGaV sowie als ehrenamtlichen Gutachter zu berufen.
Herr Puschmann stimmt einer erneuten Berufung zu.

Herr Richard Pfaller, seit 2019 stellvertretender Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, beendet mit 30.06.2026 seine berufliche Tätigkeit bei der Stadt Nürnberg. Die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 BayGaV für die Berufung als stellvertretender Vorsitzender sind damit nicht mehr erfüllt.
Es wird daher vorgeschlagen, **Herrn Richard Pfaller** aus dem Gutachterausschuss abzuberufen.